



## Allgemeine Platzregeln 2018

### Abschlagsmarkierungen

Herren Champion -11,4 (weiß), 11,5-26,4 (gelb), 26,5- (blau)

- Damen Champion -18,4 (blau), 18,5- (rot)

#### 1. Aus

„Aus“ ist gekennzeichnet durch Zäune, weiße Pfosten bzw. mit weißem Ring versehene Pfähle oder Baumstämme.

#### 2. Wasserhindernisse

Wasserhindernisse sind gekennzeichnet durch gelbe Pfosten. Seitliche Wasserhindernisse sind gekennzeichnet durch rote Pfosten.

In Anlehnung an die Aussagen im Spiel- und Vorgabenhandbuch Seite 155:

#### ***Wasserhindernis Loch 18***

Die beiden Holzbrücken (gegenüber vom Abschlag Richtung Grün und vom Übungsbereich Richtung Grün) an Loch 18 befinden sich im Wasserhindernis. Es gibt keine straflose Erleichterung nach Regel 24-2.

Die Betonbrücke vor dem Grün gehört nicht zum Wasserhindernis.

Liegt der Ball auf der Brücke darf bei Behinderung von Schlag oder Stand durch die Einfassung des Überwegs, sowie frei liegende Betonflächen des Überwegs, straflos Erleichterung genommen werden, da diese nicht im Hindernis liegen. Der mit Erde bedeckte Überweg über die Brücke im Übrigen gilt nicht als künstlicher Weg, so dass keine Erleichterung genommen werden kann, es sei denn wegen der Behinderung durch Einfassung oder frei liegende Betonflächen des Überwegs.

Ein Ball, der im Rohr unter der Brücke Weg gefunden wird, gilt als in einem Hemmnis liegend und darf straflos nach Regel 24-2 (unbewegliches Hemmnis) fallen gelassen werden.

Wird der Ball nicht in dem Rohr gefunden, obschon der Eindruck bestand, der Ball könnte in das Rohr hineingegangen sein, gilt er als im Wasserhindernis verloren, da er dann nach Regel 24-3b an der Stelle liegend gilt, wo er in das Hemmnis hineingegangen ist. Dort würde er jedoch das Wasserhindernis berühren und damit als im Wasserhindernis liegend gelten. Der Spieler kann dann nur nach Regel 26 mit einem Strafschlag Erleichterung nehmen.

Liegt der Ball vor oder hinter der Brücke im Wasserhindernis kann keine straflose Erleichterung genommen werden, auch wenn die Einfassung oder Brückenfundamente den Schlag oder Stand behindern, falls man den Ball aus dem Wasser schlagen will. In dem Fall berührt der Ball das Wasserhindernis, er liegt nicht in dem Hemmnis. Es kann nur nach Regel 26 mit einem Strafschlag Erleichterung genommen werden.

### 3. **Steine in Bunkern**

Steine in Bunkern sind bewegliche Hemmnisse (Regel 24-1).

Hinweis: Nach Beseitigung der Bunkerspuren den Bunkerrechen bitte außerhalb des Bunkers zurücklegen!

### 4. **Befestigte Wege**

sind unbewegliche Hemmnisse (Regel 24-2).

### 5. **Schutz von Pflanzen**

Behindert ein Baum oder eine Pflanze, welche kenntlich ist durch Pfähle oder Manschetten, die Ballposition, die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwunges, so muss der Ball straflos aufgenommen und in Übereinstimmung mit dem in Regel 24-2.b(1) (unbewegliches Hemmnis) vorgeschriebenen Verfahren fallengelassen werden.

### 6. **Boden in Ausbesserung**

Boden in Ausbesserung ist durch blaue Pfähle oder weiße Linien gekennzeichnet. Liegt der Ball eines Spielers auf Boden in Ausbesserung oder behindert solcher Boden in Ausbesserung die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwunges des Spielers, so muss der Spieler Erleichterung nach 25-1 in Anspruch nehmen.

**Strafe für Verstoß** gegen Platzregel 5 oder 6:

Lochspiel – Lochverlust

Zählspiel – 2 Strafschläge

### 7. **Eingebetteter Ball**

Die Regel 25-2 (Eingebetteter Ball) wird wie folgt erweitert: Ist im Gelände ein Ball in sein eigenes Einschlagloch im Boden eingebettet, darf er straflos aufgenommen, gereinigt und so nahe wie möglich der Stelle, wo er lag, jedoch nicht näher zum Loch, fallengelassen werden. Ein Ball gilt demnach als im Boden eingebettet, wenn der Ball in seinem eigenen Einschlagloch zur Ruhe kommt und ein Teil des Balls unterhalb der Bodenoberfläche ist.

Der Ball muss beim Fallenlassen zum ersten Mal auf einem Teil des Platzes im Gelände auftreffen. (Gelände ist der gesamte Bereich des Platzes, ausgenommen a) Abschlag und Grün des zu spielenden Loches; und b) sämtliche Hindernisse auf dem Golfplatz).

### 8. **Entfernungsmesser**

Für alle Spiele auf dem Platz darf ein Spieler sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät (z.B. optische-, Laser- oder GPS- Entfernungsmesser, Smartphones oder dergleichen) verwendet, mit dem er ausschließlich Entfernungen misst.

Setzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein solches oder anderes Gerät ein, um auch andere Umstände, z.B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw. zu messen, verstößt er Spieler gegen Regel 14-3. Die Strafe für einen Verstoß ist die Disqualifikation.

## 9. Loch 1 - Mulde vor den Abschlägen

Die angelegte und bepflanzte Mulde vor dem roten Abschlag von Loch 1, gekennzeichnet durch blaue Pfähle, ist Boden in Ausbesserung, von dem nicht gespielt werden darf. Liegt der Ball eines Spielers in diesem Bereich oder ist die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers behindert, so muss der Spieler Erleichterung nach Regel 25-1 in Anspruch nehmen.

**Strafe für Verstoß:** Lochspiel – Lochverlust; Zählspiel – Zwei Schläge"

Die Mulde darf zu Schutz der Böschung, der Anpflanzungen und der Abdichtung unter keinen Umständen betreten werden, weder zum Spielen, noch zur Wiedererlangung eines Balles, der in die Mulde hineingegangen ist.

### **Strafe für Verstoß:**

Ein Verstoß gegen diese Regelung kann gemäß Regel 33-7 von der Spielleitung als schwerwiegender Etikette-Verstoß mit der Disqualifikation im Wettspiel geahndet werden. Unabhängig davon wird jedenfalls eine Platz- und Wettspielsperre von einem Monat verhängt.

## 10. Kothaufen von Wasservögeln

Kothaufen von Wasservögeln gelten als Boden in Ausbesserung. Erleichterung nach Regel 25-1 ist gegeben.

**Sonderplatzregeln: siehe schwarzes Brett.**

### **Zur Beachtung:**

**Bitte mit dem Golfwagen nicht das Vorgrün befahren, erst recht nicht zwischen Grünbunker und Grün. Bitte ausgeschlagene Rasenstücke einsetzen und Pitchmarken auf den Grüns entfernen.**

Erftstadt, im Mai 2018

Golf BurgKonradsheim GmbH